

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1322/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zulassung von Stevia

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 21. Oktober 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Steviablätter werden seit Tausenden von Jahren von der indigenen Bevölkerung Paraguays und Brasiliens bei der Zubereitung von Speisen und Getränken und als Heilpflanze verwendet.

Stevia, das Erzeugnis der Pflanze ‚Stevia rebaudiana‘ - auch Süßkraut oder Honigkraut genannt - ist ein natürlicher Süßstoff mit der 300-fachen Süßkraft von Zucker.

Die Vorteile dieses natürlichen Süßstoffes im Sinne der Prävention bei Übergewicht und Zivilisationskrankheiten liegen auf der Hand. Stevia hat keine Kalorien, ist für Diabetiker geeignet und wirkt sogar vorbeugend gegen Karies. Derzeit sind Stevia Tabs im österreichischen Handel nur als ‚Rohstoff zur Dentalkosmetik‘ erhältlich.

Für seine Zulassung als natürliches Süßungsmittel für Lebensmittel hat Stevia in den letzten Jahren eine sprichwörtliche ‚weltweite‘ Odysee hinter sich - ist aber in den USA und Australien bereits zugelassen. In Japan ist der Süßstoff der Stevia-Pflanze bereits mit 40 % des am Zuckerersatzstoffmarkt vertreten.

Als erster EU-Staat hat jetzt Frankreich per Dekret eine vorläufige Zulassung für Süßstoffe aus der Pflanze Stevia rebaudiana ausgesprochen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut** die Abgeordneten Dr. Erwin **Rasinger**, Mag. Johann **Maier** und Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag einstimmig beschlossen.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Ridi Maria **Steibl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2011 30 06

Ridi Maria Steibl

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau